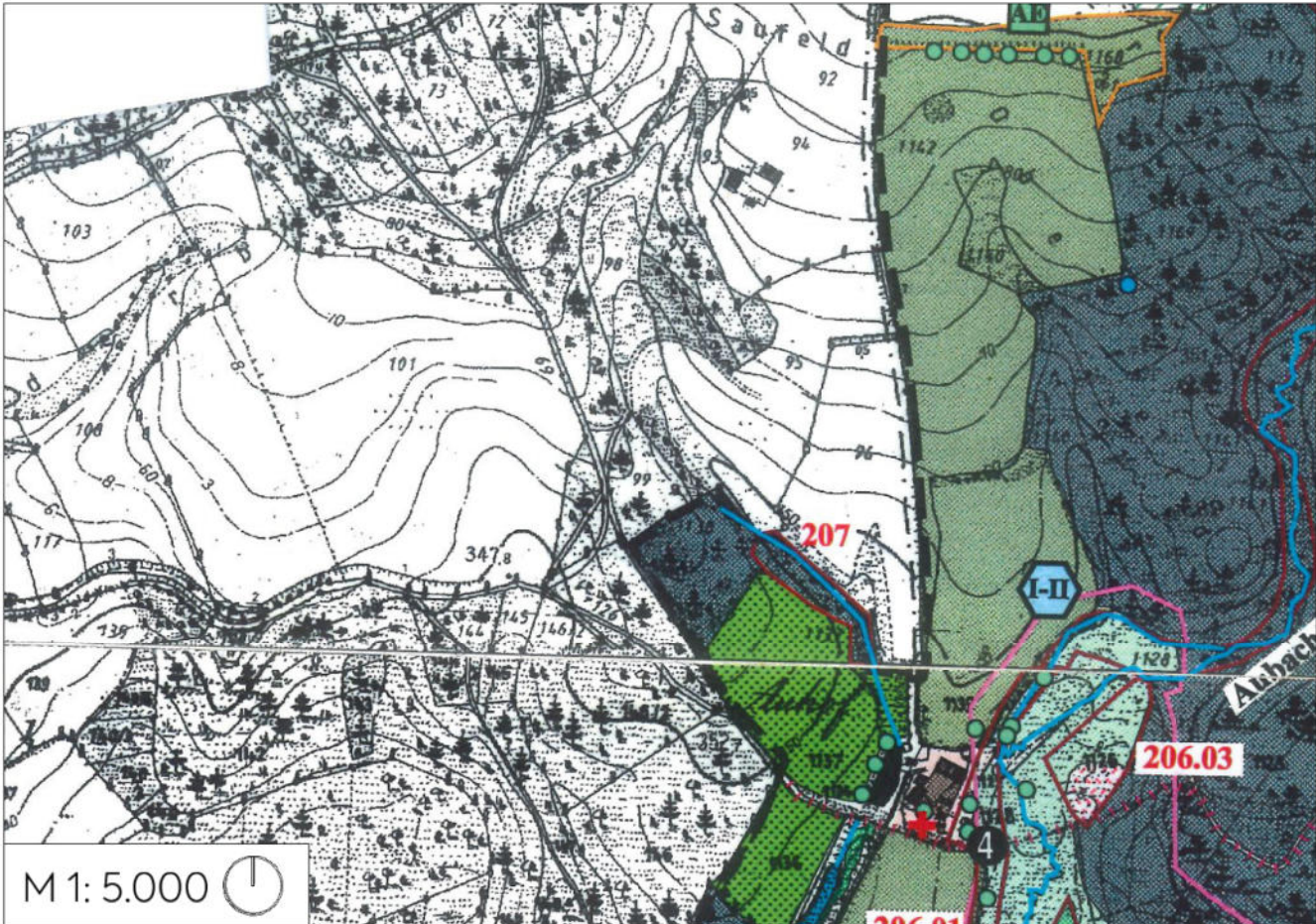
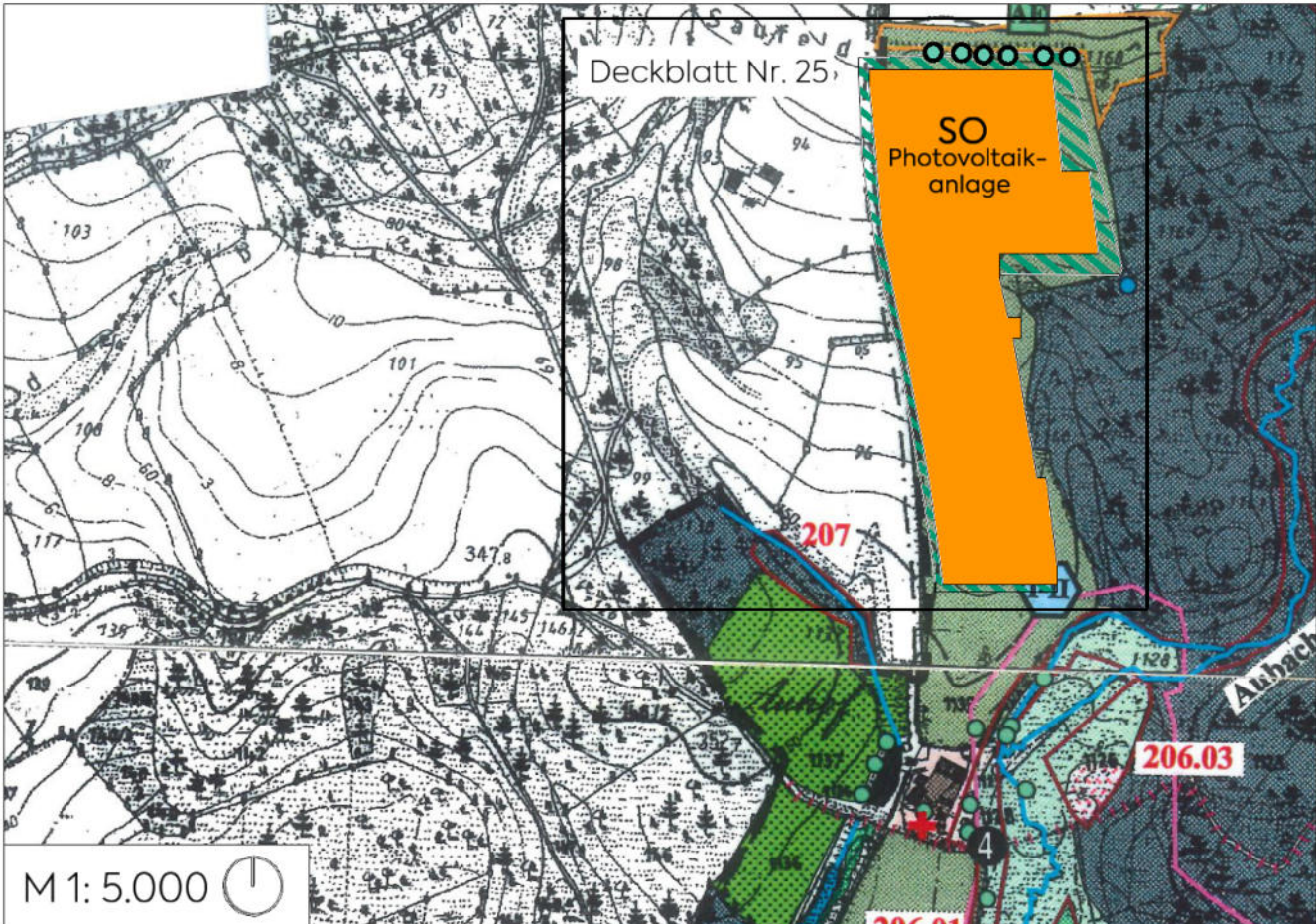


LAGEPLAN 1 Auszug aus dem rechtswirksamen Landschaftsplan – Bestand



LAGEPLAN 2 Änderungen zum rechtswirksamen Landschaftsplan – Deckblatt Nr. 25



Änderungen durch Deckblatt Nr. 25:

Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch die Änderungen des Deckblattes Nr. 25 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Landschaftsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1-24 unverändert.

- 1. Bebauter Bereich, bauliche Nutzung
 - SO Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO. Zweckbestimmung: Photovoltaik
- 6. Landwirtschaft
 - Grünland intensiv, artenarm, 3-5 malige Mahd, Düngung
- 9. Natur und Landschaft, Naturschutz; Geschützte und landkreisbedeutsame Arten
 - Obstbaum: Erhaltung und Nachpflanzung, da wichtig fürs Landschaftsbild zur Einbindung von Gebäuden in die Landschaft, als Lebensraum für Vögel, Insekten, Fledermäuse und Bilche

VERFAHRENSHINWEISE

- 1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Der Markt Mitterfels hat in der öffentlichen Sitzung vom gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Landschaftsplans durch das Deckblatt Nr. 25 beschlossen. Die Änderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 3. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 4. FACHSTELLENBETEILIGUNG Zu dem Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 5. AUSLEGUNG Der Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- 6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS Der Markt Mitterfels hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom die Landschaftsplanänderung in der Fassung vom festgestellt. Mitterfels, den

..... (A.Liebl, 1. Bürgermeister) (Siegel)

7. GENEHMIGUNG Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Landschaftsplanänderung mit Bescheid vom gem. § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den Mitterfels, den

8. AUSFERTIGUNG

9. BEKANNTMACHUNG Die Erteilung der Genehmigung der Landschaftsplanänderung wurde am gem § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Landschaftsplanänderung ist damit wirksam. Der Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Mitterfels, den (A.Liebl, 1. Bürgermeister) (Siegel)

PLANUNG

mks

Architekten – Ingenieure GmbH

Mühlenweg 8

94347 Ascha

T 09961 9421 0

F 09961 9421 29

ascha@mks-ai.de

www.mks-ai.de

VERFAHRENSTRÄGER

Markt Mitterfels

Burgstraße 1

94360 Mitterfels

MARKT MITTERFELS

LANDSCHAFTSPLAN

ÄNDERUNG

DECKBLATT NR. 25

DARSTELLUNG

SO PV "Auhof"

LANDKREIS

Straubing-Bogen

REGIERUNGSBEZIRK

Niederbayern

MAßSTAB

1:5.000

PLANART

Entwurf

DATUM

04.11.2021